

Antrag

**der Abgeordneten Christel Nicolaysen, Anna-Elisabeth von Treuenfels-Frowein,
Michael Kruse, Daniel Oetzel, Dr. Kurt Duwe (FDP) und Fraktion**

Betr.: Qualität, Effizienz und Verbindlichkeit von Integrationskursen verbessern

In Hamburg leben aktuell rund 55 000 Geflüchtete. Ihre gesellschaftliche, kulturelle und wirtschaftliche Teilhabe wird in Integrationskursen gefördert, die der Bund seit 2005 anbietet. Der zweiteilige Ansatz eines Integrationskurses umfasst aktuell 600 Schulstunden Deutsch-Sprachkurs sowie einen Orientierungskurs. Der Kurs soll Menschen die Grundzüge unserer Sprache, Rechtsordnung, Kultur und Geschichte vermitteln. Qualität, Effizienz und Verbindlichkeit der Integrationskurse sind deshalb zentral für eine erfolgreiche Eingliederung in unsere Gesellschaft.

Rund die Hälfte aller Teilnehmerinnen und Teilnehmer schließt den Integrationskurs aktuell nicht erfolgreich ab.¹ Sie bestehen meist die Deutschprüfung nicht. Die Erfolgsbilanz der Integrationskurse ist angesichts ihrer Bedeutung für eine gelingende Integration daher dringend zu verbessern.

Wer Probleme lösen will, muss diese erkennen, benennen und Ansätze zur Verbesserung aufzeigen. Deshalb ist es essenziell, die Mitwirkung beim Spracherwerb stärker einzufordern, das Konzept der Integrationskurse zu verbessern und sie verbindlicher zu machen. Für den Spracherwerb müssen einerseits zusätzliche Anreize gesetzt werden und Hilfestellungen ausgebaut und andererseits Sanktionsmöglichkeiten auch konsequent genutzt werden. Das Beherrschen der deutschen Sprache ist der entscheidende Schlüssel zum An- und Weiterkommen. Gleichzeitig ist es die Voraussetzung, um unsere Rechtsordnung, Kultur, Geschichte und unsere Werte zu verstehen und zu verinnerlichen.

Trägern soll die Möglichkeit eröffnet werden, Integrationskurse mit zehn anstatt bisher 14 Mindestteilnehmern starten zu können. Die Höchstteilnehmerzahl wollen wir gleichzeitig von derzeit 25 auf maximal 22 Personen reduzieren. Integrationskurse sollen außerdem in verschiedenen Qualifikationsklassen angeboten werden. Im Sinne eines bedarfsorientierten und folgerichtig nach Qualifikationsklassen differenzierenden Integrationskursansatzes soll für Anspruchsberechtigte ohne Schulabschluss oder Berufsausbildung die Stundenzahl der Sprachkurse auf 900 Schulstunden erhöht werden. Darüber hinaus sind spezifische Angebote zur Alphabetisierung auszuweiten für diejenigen Menschen, die keine ausreichenden Kenntnisse der lateinischen Schrift besitzen.

Gleichzeitig sollen die Erfolgchancen von Frauen verbessert werden. Dies gelingt, indem wir Müttern die Möglichkeiten der Kinderbetreuung während der Kurse aufzeigen und eine Verknüpfung der Angebote vorantreiben. Wir benötigen zudem ein ausreichendes Angebot von Sprachkursen, deren Besuch auch neben einer Einstiegsqualifizierung (zur Vorbereitung einer Ausbildung), einer Ausbildung oder einer Beschäftigung möglich ist.

¹ <http://www.bamf.de/DE/Infothek/Statistiken/InGe/inge-node.html>.

Damit mehr Menschen die Deutschprüfung bestehen, fordern wir die Einführung verbindlicher Zwischentests, um frühzeitig eine Rückmeldung zum Lernverlauf und zum Wissenstand abzurufen. Ist der Zwischentest nicht bestanden, soll der Teilnehmer im Rahmen eines obligatorischen Feedbackgesprächs für die Bedeutung des Erlernens der deutschen Sprache sensibilisiert werden. Außerdem sollen ebenfalls obligatorische Auffangmodule bei der Überwindung des Sprachdefizits unterstützen.

Um den erhöhten Bedarf an Lehrkräften im Bereich Deutsch als Zweitsprache (DaZ) zu decken, setzen wir uns darüber hinaus für eine Evaluierung des Zulassungsverfahrens für Lehrkräfte in Integrationskursen sowie eine korrespondierende Qualifizierungsoffensive ein.

Wir wollen geflüchteten Menschen die Chance geben, durch einen Integrationskurs in der Mitte unserer Gesellschaft ankommen zu können. Derzeit dürfen nur Flüchtlinge mit sicherer Bleibeperspektive an Integrationskursen des Bundes teilnehmen. Weil eine signifikante Anzahl der Flüchtlinge ihren Aufenthaltsstatus verfestigen, setzen wir auf eine Ausweitung des Angebots auf alle geflüchteten Menschen – mit Ausnahme derer aus sicheren Herkunftsstaaten. Damit verhindern wir, dass wertvolle Zeit im Integrationsprozess verloren geht. Hamburg bietet der genannten Personengruppe schon heute „Deutschkurse für Flüchtlinge“ an. Diese sollen zukünftig als Vorkurs zu einem Integrationskurs durch den Bund anerkannt und finanziert werden.

Ein gemeinsames Wertefundament ist für eine offene, plurale und demokratische Gesellschaft unverzichtbar. Deshalb wollen wir die Wertevermittlung im Rahmen der Integrationskurse stärken. Der Orientierungsteil des Integrationskurses soll daher in „Wertevermittlung & Orientierung“ umbenannt und die Stundenzahl auf 150 erhöht werden. Der Kursinhalt soll überarbeitet, erweitert und vertieft werden. Korrespondierend dazu soll ein Netzwerk für integrativen Austausch etabliert werden, um den Kontakt von Flüchtlingen mit zivilgesellschaftlichen Akteuren unserer Bürgergesellschaft zu ermöglichen.

Fast jeder Flüchtling besitzt ein Smartphone. Deshalb gilt es insbesondere im Integrationsbereich, die Chancen der Digitalisierung konsequent auszuschöpfen. Um das bestehende Kursangebot breiter und niederschwelliger anbieten zu können, sollen Integrationskurse zukünftig auf einer digitalen Plattform aufbauen und angeboten werden. Damit wollen wir ermöglichen, dass bestimmte Module auch digital belegt und der Lernerfolg durch Wiederholung intensiviert werden kann.

Die Träger der Integrationskurse werden wir stärker in die Pflicht nehmen, die Teilnahme korrekt zu erfassen. Dazu soll die Dokumentation vereinheitlicht, digitalisiert und vom Träger per E-Signatur eidesstattlich versichert werden. Schließlich sollte geprüft werden, ob die Teilnahmequoten der Integrationskursträger zukünftig zur Abbildung einer Vergleichbarkeit veröffentlicht werden können. Täuschungen seitens eines Trägers sollen grundsätzlich zur Rückforderung gewährter Mittel sowie zum Verlust der Zulassung führen. Im Falle der unentschuldigten Nicht-Teilnahme am Integrationskurs sollen die bestehenden Sanktionsmöglichkeiten besser eingesetzt und angemessen erweitert werden.

Die Bürgerschaft möge beschließen:

Der Senat wird ersucht,

1. auf Bundesebene darauf hinzuwirken, dass möglichst allen geflüchteten Menschen – mit Ausnahme derer aus sicheren Herkunftsstaaten – zu einem möglichst frühen Zeitpunkt die Chance gegeben wird, durch einen Integrationskurs in der Mitte unserer Gesellschaft ankommen zu können. Menschen aus sicheren Herkunftsländern steht die Teilnahme an einen Integrationskurs erst zu, wenn ein gesetzlicher Anspruch darauf besteht,
2. sich im Rahmen einer Bundesratsinitiative dafür einzusetzen, dass den Trägern die Möglichkeit eröffnet wird, Integrationskurse mit zehn anstatt bisher 14 Mindestteilnehmern starten zu können und die Höchstteilnehmerzahl von derzeit 25 auf maximal 22 Personen reduziert wird,

3. die Erfolgchancen von Müttern zu stärken, indem Möglichkeiten der Kinderbetreuung während der Kurse aufgezeigt und eine Verknüpfung der Angebote vorangetrieben werden,
4. auf Bundesebene darauf hinzuwirken, dass für Anspruchsberechtigte ohne Schulabschluss oder Berufsausbildung die Stundenzahl der Sprachkurse auf 900 Schulstunden erhöht wird und spezifische Angebote zur Alphabetisierung ausgebaut werden,
5. auf Bundesebene in Abstimmung mit der Bundesagentur für Arbeit und den Kammern darauf hinzuwirken, ein ausreichendes Angebot von Sprachkursen sicherzustellen, deren Besuch auch neben einer Einstiegsqualifizierung (zur Vorbereitung einer Ausbildung), einer Ausbildung oder einer Beschäftigung möglich ist,
6. auf Bundesebene darauf hinzuwirken, dass weiterführende Sprachkurse und Fortbildungen für besonders leistungsstarke und engagierte Flüchtlinge bis zum C1 angeboten werden,
7. bei den Deutsch-Sprachkursen die Einführung verbindlicher Zwischentests, von Feedbackgesprächen und von obligatorischen Auffangmodulen zu forcieren,
8. zur Deckung des Bedarfs an Deutsch als Zweitsprache (DaZ) Lehrkräften eine Evaluierung des Zulassungsverfahrens für Lehrkräfte in Integrationskursen anzustoßen sowie eine korrespondierende Qualifizierungsoffensive auf Bundesebene zu forcieren, um ein ausreichend hohes Unterrichtsniveau in den Integrationskursen sicherzustellen,
9. auf Bundesebene darauf hinzuwirken, Wertevermittlung im Rahmen der Integrationskurse weiter zu stärken, den Orientierungsteil des Integrationskurses in „Wertevermittlung & Orientierung“ umzubenennen und die Stundenzahl auf 150 zu erhöhen,
10. die Chancen der Digitalisierung unter Berücksichtigung der beschriebenen Maßnahmen konsequent auszuschöpfen,
11. Integrationskursträger stärker in die Pflicht zu nehmen, die Teilnahme am Angebot korrekt zu dokumentieren und entsprechende Maßnahmen vorzunehmen,
12. dafür Sorge zu tragen, dass im Falle der unentschuldigten Nicht-Teilnahme am Integrationskurs die bestehenden Sanktionsmöglichkeiten besser eingesetzt und angemessen erweitert werden,
13. bei der Umsetzung aller voranstehend genannten Maßnahmen dafür Sorge zu tragen, dass der Bund gegebenenfalls sein finanzielles Engagement erhöht oder eine Begleichung aus bereits veranschlagten Haushaltsmitteln erfolgt, sodass zusätzliche Belastungen des Landeshaushalts vermieden werden,
14. auf Bundesebene darauf hinzuwirken, dass Hamburg einen Zwischenbericht der Studie über die Evaluierung von Effizienz und Effektivität der Integrationskurse durch das Forschungszentrum des BAMF bereits vor dem voraussichtlich Ende 2020 vorgelegten Endbericht erhält,
15. der Bürgerschaft bis zum 31. Juli 2019 zu berichten.